

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 10. Juli 2019

### Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2020–2023

#### 1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in der Höhe von Fr. 713 489.– der Stadt Zürich sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 47 296.– an den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, insgesamt pro Jahr Fr. 760 785.– (Stand 2019) für die Jahre 2020–2023. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### 2. Ausgangslage

##### 2.1 Vorgeschichte

Das 1964 von Maria von Ostfelden gegründete Theater hat sich in den vergangenen Jahren als anerkanntes und einzigartiges Zentrum des zeitgenössischen Autorinnen- und Autorentheaters profiliert und ist eine renommierte Adresse in der Zürcher Theaterlandschaft. In den letzten 50 Jahren hat das Theater Winkelwiese unter verschiedenen Leitungen (Peter-Jakob Kelling und Stephan Roppel) Zürcher Theatergeschichte geschrieben. Es erlangte aufgrund seiner zeitgemässen Programmierung sowie durch das Engagement für die Förderung von Autorinnen und Autoren im Rahmen des im Jahr 2000 initiierten «Dramenprozessors» mehrfach Auszeichnungen an verschiedenen internationalen Festivals und findet über die Landesgrenzen hinaus breite Anerkennung. Seit der Spielzeit 2015/16 wird das Theater von Manuel Bürgin geleitet, der das Profil der Winkelwiese in den letzten vier Jahren durch seine Regie-tätigkeit und durch die Auswahl der koproduzierenden Gruppen als Haus für zeitgenössische Theater Texte und Neuentdeckungen weiter ausgebaut hat.

Die Stadt Zürich engagierte sich 1970 zum ersten Mal für das Theater Winkelwiese mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 50 000.–, ebenso 1971. Nach dem Tod der Gründerin bildete sich der «Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese», die heutige Trägerschaft der Institution. Die Stadt subventionierte jährlich mit Fr. 50 000.– (bis 1980, GRB Nr. 2986/1970, GRB Nr. 2958/1973, GRB Nr. 1731/1976, GRB Nr. 648/1979), mit Fr. 280 000.– (1981–1984, GRB Nr. 3066/1981), mit Fr. 300 000.– (1985–1988, GRB Nr. 2752/1985, GRB Nr. 292/1986), mit Fr. 500 000.– (1989–2002, GRB Nr. 3691/1989, GR Nr. 1992/207, GR Nr. 1994/217, GR Nr. 1998/302, GR Nr. 2001/566), mit Fr. 600 000.– plus Teuerung (2003–2008; GR Nr. 2002/478 und GR Nr. 2004/372), mit Fr. 650 600.– plus Teuerung (2009–2011; GR Nr. 2008/353) und zuletzt mit Fr. 724 507.– plus Teuerung (2012–2019; GR Nr. 2011/281 und GR Nr. 2015/208).

##### 2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das Theater Winkelwiese hat ein unverwechselbares Profil als Bühne für Aufführungen zeitgenössischer Theater Texte. Diese Selbstverortung trägt dem Theater ein treues Publikum sowie Wirkung und Resonanz im gesamten deutschsprachigen Raum ein. In der Gestaltung des Programms wird darauf geachtet, dass der Diversität unserer Gesellschaft Rechnung getragen wird. So werden auch mehr- oder anderssprachige Projekte in der Winkelwiese gezeigt und Themen aufgegriffen, die unterschiedliche kulturelle Gruppierungen in der Stadt ansprechen. Das Streben nach innovativen Erzählweisen und die Förderung des Theaternachwuchses, insbesondere von Stückautorinnen und Stückautoren, bilden die zwei wichtigsten Schwerpunkte. Durch die Gründung des Fördermodells für junge Autorinnen und Autoren «Dramen-

prozessor» vor 19 Jahren ist dieses Profil zusätzlich geschärft worden. Viele talentierte Regisseurinnen und Regisseure (Barbara Weber, Antje Thoms, Elias Perrig oder Erich Sidler) legten hier den Grundstein für ihre weitere Karriere. Autorinnen und Autoren wie Katja Brunner, Reto Finger, Darja Stocker, Joël László oder Dominik Busch absolvierten den «Dramenprozessor» und erhielten zahlreiche Preise. Ihre Stücke wurden an der Winkelwiese uraufgeführt und anschliessend von weiteren renommierten Theatern im deutschsprachigen Raum gespielt. Seit 2015 hat die neue Leitung des Theaters den Begriff des zeitgenössischen Autorinnen- und Autorentheaters kontinuierlich erweitert und bezieht neben «klassischer» neuer Dramatik auch andere Textsorten und Arbeitsweisen mit ein. So finden neu auch Prosabearbeitungen, Stückaufträge an junge Autorinnen und Autoren und kollektive Textentwicklungen Platz im Programm. Pro Saison realisiert das Theater Winkelwiese zwei bis drei Eigenproduktionen, koproduziert mit fünf bis sechs Gruppen (davon mindestens drei mit Zürcher Künstlerinnen und Künstlern) und veranstaltet ansonsten Gastspiele bestehender Produktionen.

Die «Gesellschaft zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese» ist ein gemeinnütziger Verein mit aktuell 137 Mitgliedern (Stand 2018). Das Theater wird mit insgesamt 400 Stellenprozenten betrieben. Es beschäftigt eine Theaterleitung (100 Prozent), eine Produktionsleitung (50 Prozent), eine verantwortliche Person für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (80 Prozent), zwei Personen in der Technik (120 Prozent) und eine im Betriebsbüro (50 Prozent). Zusätzlich werden für den Barbetrieb, die Abendkasse und weitere administrative Arbeiten Personen im Stundenlohn angestellt sowie externe Dienstleistungen für Werbung, Reinigung, Buchhaltung usw. in Anspruch genommen.

Seit dem Leitungswechsel in der Saison 2015/16 kann das Theater Winkelwiese über die letzten drei Spielzeiten einen kontinuierlichen Publikumsanstieg verzeichnen. Bei durchschnittlich 126 Veranstaltungen pro Jahr liegt die mittlere Auslastung bei 72 Prozent. Bei durchschnittlich 50 Plätzen pro Vorstellung besuchten im Schnitt rund 4200 Zuschauerinnen und Zuschauer das Theater Winkelwiese.

Die Räumlichkeiten an der Winkelwiese 4, 8001 Zürich, gehören der Stiftung Zürcher Kunsthaus und werden an das Theater Winkelwiese vermietet. Der aktuelle Mietvertrag läuft im Jahr 2023 aus und muss 2021 verlängert werden. Die Platzkapazität für eine durchschnittliche Produktion beträgt 52 Sitzplätze, bei Maximalbestuhlung auf zwei Tribünenseiten bis zu 75 Sitzplätze. Von 1998 bis 2000 erfolgte die Gesamtsanierung der Villa Tobler, bei der das Foyer erneuert, eine Bar eingebaut und eine flexibel einsetzbare Zuschauerpodestrie ange-schafft wurden. Ende 2018 erfolgte eine Renovation des Foyers durch die Stiftung Zürcher Kunsthaus. Insbesondere die düftige Beleuchtung im Foyerbereich wurde verbessert.

Zusätzlich nutzt das Theater Winkelwiese Proberäume auf der Werdinsel 2, die im Besitz der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) liegen. In der Vergangenheit wurde die Miete in der Höhe von Fr. 11 011.– vom Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese an die IMMO überwiesen. Aufgrund der Neuberechnung der Mietkosten durch Immobilien Stadt Zürich (basierend auf STRB Nr. 1058/2018) betragen diese ab 2019 neu Fr. 47 296.–. Zur Vereinfachung der administrativen Zahlungsabwicklung wird dem Verein für die Förderung des Theaters an der Winkelwiese der vom Gemeinderat bewilligte städtische Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 724 500.– (GR Nr. 2015/208) seit 2019 um den bisherigen Mietbetrag von Fr. 11 011.– auf neu Fr. 713 489.– gekürzt. Im Gegenzug werden die Mietkosten für die Nutzung der Räume an der Werdinsel 2 direkt durch die Kultur an Immobilien Stadt Zürich überwiesen.

### **3. Angebot mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag**

Das Theater Winkelwiese ist ein Haus der Freien Szene. Eigenproduktionen sowie Koproduktionen mit lokalen und nationalen Theatergruppen bilden den Kern des Programms. Seit dem Leitungswechsel 2015 gilt das Interesse der Winkelwiese v. a. Gruppen, die Textentwicklung

und Produktion als eine Einheit begreifen und auf der Suche nach neuen Formen der Erzählung sind. Die Winkelwiese unterstützt diese Gruppen eng von der Dossiereingabe bei öffentlichen und privaten Geldgeberinnen und -gebern bis hin zur dramaturgischen Begleitung, Vernetzung und Diffusion.

Manuel Bürgin und sein Team arbeiten daran, vermehrt ein jüngeres Publikum in die Winkelwiese einzuladen und sie für aktuelle Theatertexte und für Theater überhaupt zu gewinnen. Auch der Zugang für Menschen mit Behinderung oder für Personen mit einem anderen kulturellen und sprachlichen Hintergrund soll gewährleistet sein. Themen wie Mehrsprachigkeit und Abbildung von gesellschaftlicher Diversität auf der Bühne sind die zentralen Punkte der Programmgestaltung der Jahre 2020–2023. Neben Produktionen mit Gruppen aus der französischsprachigen Schweiz ist hier v. a. das von Pro Helvetia geförderte Projekt zu nennen, an dem das Schlachthaus Theater Bern, das Theater Winkelwiese, das Theater Deže Kostolani in Subotica (Serbien) und das Qendra Multimedia in Prishtina (Kosovo) beteiligt sind. In diesem dreijährigen Projekt werden Theaterschaffende aus den beteiligten Ländern in Workshops und anschliessend in zwei mehrsprachigen Theaterproduktionen zusammenarbeiten.

Das Theater Winkelwiese ist nicht nur als Gastspiel- oder Koproduktionshaus konzipiert, sondern produziert pro Jahr auch zwei bis drei Eigenproduktionen. Ein produzierendes Theater braucht eine andere finanzielle Grundlage als ein Gastspielhaus: Künstlerinnen und Künstler in den Bereichen Schauspiel, Bühnenbild, Regie und Musik werden nicht nur für die Aufführungen, sondern auch für die Probenzeit engagiert und entlohnt, was auch die Sozialversicherungsbeiträge beinhaltet. Andere Theater vergleichbarer Grösse sind reine Gastspielbetriebe und beschränken sich auf die Bezahlung von Abendgagen oder auf eine prozentuale Beteiligung an den Einnahmen. Die Winkelwiese garantiert Gagen nach den Richtlinien des Berufsverbandes der Freien Theaterschaffenden «t.» (ehemals ACT) und fordert die Theaterschaffenden auf, welche keine berufliche Vorsorge (2. Säule) haben, einer Pensionskasse für Freischaffende (CAST) beizutreten, um deren soziale Absicherung nach BVG zu gewährleisten.

Bereits zum zweiten Mal erarbeitet die Winkelwiese in der kommenden Förderperiode zusammen mit dem Kellertheater Winterthur eine gemeinsame Produktion, die in beiden Städten zu sehen sein wird. Durch die Teilung der Produktionskosten entsteht so für beide Theater die Möglichkeit, eine dritte Eigenproduktion pro Spielzeit zu realisieren. Die unterschiedlichen Betriebsstrukturen der beiden Theater machen diese Art der Zusammenarbeit zu einer Herausforderung, die angesichts der erreichten Vorstellungszahlen der Produktionen (doppelt so viele wie bei einer normalen Hausproduktion) sehr lohnenswert ist.

Neben den Theaterproduktionen bietet die Winkelwiese Lesungen zu thematischen Schwerpunkten, eine offene Bühne für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler sowie eine Konzertreihe für musikalische Neuentdeckungen an.

Die Finanzierung des Theaters Winkelwiese setzte sich 2017 zusammen aus der Subvention der Stadt Zürich (70 Prozent), Subvention des Kantons Zürich (9 Prozent), Einnahmen aus Eintritten (6 Prozent) sowie aus den Mitgliederbeiträgen, Erträge der Theaterbar und aus sonstigen Einnahmen (5 Prozent).

#### **4. Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft – Einführung Rahmenkredit Förderung Tanz und Theater**

Der Stadtrat beabsichtigt, die Tanz- und Theaterförderung neu auszurichten und unterbreitet dazu eine separate Vorlage an den Gemeinderat zuhanden der Gemeinde. Er will ein beweglicheres Fördersystem einführen, das u. a. dafür sorgt, dass neue Initiativen leichter Zugang zu nachhaltiger städtischer Förderung finden. Dafür soll im zukünftigen Fördersystem zwischen einem kontinuierlichen Teil und einem flexiblen Teil unterschieden werden. Dem kontinuierlichen Teil werden die Produktions- und Ko-Produktionsinstitutionen mit unbefristeten

Beiträgen der Stadt sowie die städtischen Institutionen (Zürcher Theater Spektakel und Theater am Hechtplatz) zugeordnet. Dem flexiblen Teil gehören alle anderen Institutionen sowie die Akteurinnen und Akteure der Freien Szene an – also auch das Theater Winkelwiese.

Für den flexiblen Teil soll eine Konzeptförderung eingeführt werden. Darunter versteht man, dass sich Häuser, Gruppen und Einzelpersonen – einzeln oder gemeinsam – mit einem Konzept für einen Beitrag für zwei bis sechs Jahre bewerben können.

Die eingereichten Konzepte sollen von einer unabhängigen Jury bewertet und mit Empfehlungen dem Stadtrat vorgelegt werden. Der Stadtrat entscheidet, welche Bewerbungen den Zuschlag erhalten und spricht diesen die entsprechenden Beiträge zu.

Für alle Beiträge gemeinsam ist vorgesehen, dass ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend 6,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen soll. Für die Schaffung dieses Rahmenkredits ist eine Gemeindeabstimmung erforderlich. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat im Herbst 2019 und die Gemeinde im Frühjahr 2020 über die Vorlage befinden.

Sollten Gemeinderat und Stimmberechtigte der Konzeptförderung zustimmen und die Einführung der Konzeptförderung planmässig auf die Spielzeit 2022/23 erfolgen, würden auf diesen Zeitpunkt hin die aktuell auf vier Jahre bis Ende 2023 beantragten Betriebsbeiträge entfallen. Dementsprechend verkürzte sich dann die Laufzeit der vorliegend wiederkehrend beantragten Betriebsbeiträge für das Theater Winkelwiese von 2020 bis 2023 um 17 Monate und wird am 31. Juli 2022 enden.

Für Institutionen, die bis dahin mehrjährig gefördert wurden, und deren Gesuch um einen Beitrag vom Stadtrat nicht berücksichtigt wird, werden für zwei Saisons (vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024) finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 600 000.– zur Verfügung gestellt werden – als «abfedernde Massnahme», um sich in der Zeit des Systemwechsels neu aufstellen zu können.

## **5. Kulturpolitische Einschätzung**

Dem Theater Winkelwiese ist es gelungen, seinen Auftrag der Autorinnen- und Autorenförderung immer wieder weiter zu entwickeln. Es stellt seit Jahrzehnten eine Impulse setzende Zelle der Schweizer Theaterlandschaft dar. Der Stadtrat beantragt daher eine Weiterführung der Unterstützung an den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese von insgesamt Fr. 760 785.–. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese soll von 2020 für maximal vier Jahre bis 2023 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 713 489.– und zusätzlich eine Mieterschaftskostenübernahme in Höhe von Fr. 47 296.– pro Jahr bewilligt werden. Der jährliche Gesamtbeitrag würde auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung im Rahmen des neuen Fördersystems entfallen, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der jährliche Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

## **6. Finanzen**

Der Theaterbetrieb wird auch hinsichtlich Finanzen solide geführt. In den letzten vier Jahren konnte das Theater durch die Erhöhung der kantonalen Subventionen strukturelle Engpässe durch Aufstockung der Stellenprozente in den Bereichen Administration und Öffentlichkeitsarbeit beheben und sein Profil als selber produzierendes Haus weiter ausbauen. Dadurch erhöhte sich der Personalaufwand.

Demgegenüber konnte unter der neuen Leitung der Unterhalts- und Betriebsaufwand gesenkt werden (von Fr. 155 302.– [2018] auf Fr. 111 500.– [2019]), insbesondere im Bereich Werbung durch den Verzicht auf kostspielige Inserate in Tageszeitungen und durch die Zuweisung der Werbekosten zum jeweiligen Produktionsaufwand.

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
<b>Personalaufwand</b>	<b>369'312</b>	<b>371'133</b>	<b>413'700</b>	<b>413'700</b>	<b>413'700</b>	<b>413'700</b>	<b>413'700</b>
Lohnaufwand	287'034	290'954	344'200	344'200	344'200	344'200	344'200
Sozialabgaben	76'865	71'696	62'500	62'500	62'500	62'500	62'500
Übriger Personalaufwand	5'414	8'483	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>211'119</b>	<b>236'052</b>	<b>226'400</b>	<b>226'400</b>	<b>226'400</b>	<b>226'400</b>	<b>226'400</b>
Unterhalt und Betriebsaufwand	135'726	155'302	111'500	111'500	111'500	111'500	111'500
Verwaltungsaufwand	31'744	37'474	34'200	34'200	34'200	34'200	34'200
Mietaufwand (abzüglich Mieterlass)	43'649	43'275	33'400	33'400	33'400	33'400	33'400
Mieterlass Stadt Zürich			47'300	47'300	47'300	47'300	47'300
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>461'715</b>	<b>462'920</b>	<b>401'000</b>	<b>421'000</b>	<b>401'000</b>	<b>421'000</b>	<b>401'000</b>
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	231'940	192'365	203'000	210'000	203'000	210'000	203'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	229'774	270'556	198'000	211'000	198'000	211'000	198'000
<b>Übrige Aufwände</b>	<b>1'346</b>	<b>1'738</b>	<b>1'600</b>	<b>1'600</b>	<b>1'600</b>	<b>1'600</b>	<b>1'600</b>
Finanzaufwand	1'346	1'738	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'043'491</b>	<b>1'071'844</b>	<b>1'042'700</b>	<b>1'062'700</b>	<b>1'042'700</b>	<b>1'062'700</b>	<b>1'042'700</b>

Erträge	Laufende Beitragsperiode			Nächste Beitragsperiode			
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023
<b>Betriebserträge</b>	<b>109'645</b>	<b>128'375</b>	<b>110'000</b>	<b>110'000</b>	<b>110'000</b>	<b>110'000</b>	<b>110'000</b>
Eintritte	60'942	73'869	61'000	61'000	61'000	61'000	61'000
Mitgliederbeiträge	16'360	14'140	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Übrige Betriebserträge	32'343	40'366	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000
<b>Subventionen</b>	<b>824'500</b>	<b>824'500</b>	<b>860'700</b>	<b>860'700</b>	<b>860'700</b>	<b>860'700</b>	<b>860'700</b>
Stadt Zürich (abzüglich Mieterlass)	724'500	724'500	713'400	713'400	713'400	713'400	713'400
Mieterlass Stadt Zürich			47'300	47'300	47'300	47'300	47'300
Kanton Zürich	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Andere Gemeinden/Kantone							
Subvention Bund							
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	<b>110'000</b>	<b>120'003</b>	<b>72'000</b>	<b>92'000</b>	<b>72'000</b>	<b>92'000</b>	<b>72'000</b>
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	110'000	120'003	72'000	92'000	72'000	92'000	72'000
<b>Übrige Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzertrag							
Ausserordentlicher Ertrag							
<b>Total Erträge</b>	<b>1'044'145</b>	<b>1'072'878</b>	<b>1'042'700</b>	<b>1'062'700</b>	<b>1'042'700</b>	<b>1'062'700</b>	<b>1'042'700</b>

<b>Total Erträge</b>	<b>1'044'145</b>	<b>1'072'878</b>	<b>1'042'700</b>	<b>1'062'700</b>	<b>1'042'700</b>	<b>1'062'700</b>	<b>1'042'700</b>
<b>abzüglich Total Aufwand</b>	<b>1'043'491</b>	<b>1'071'844</b>	<b>1'042'700</b>	<b>1'062'700</b>	<b>1'042'700</b>	<b>1'062'700</b>	<b>1'042'700</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>653</b>	<b>1'034</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Schwankungen in den Beiträgen Dritter und damit auch im Gesamtertrag ergeben sich u. a. aus dem 2-Jahres-Rhythmus des «Dramenprozessor». Das Theater beantragt für das Projekt Drittmittel in Form von Projektbeiträgen bei Pro Helvetia, dem Schriftstellerverband SSA, Ernst Göhner Stiftung, Kanton Zürich und den Heimatkantonen der Autorinnen und Autoren sowie bei kleineren Stiftungen. Da die Finanzierung jeweils auf den Beginn des «Dramenprozessor» gesichert ist, dessen Aktivitäten sich aber jeweils über zwei Jahre erstrecken, gibt es Schwankungen bei den Produktionseinnahmen, die sich jedoch über die jeweiligen zwei Jahre ausgleichen.

Es wurde ein neues Konzept zur Mitgliederanwerbung entwickelt, das u. a. eine vergünstigte Basismitgliedschaft anbietet und dadurch mit einer höheren Konstanz gerechnet und budgetiert wird.

#### Bilanzen der letzten Beitragsperiode

<b>Aktiven</b>	<b>RE 2016</b>	<b>RE 2017</b>	<b>RE 2018</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>147'039</b>	<b>113'157</b>	<b>398'485</b>
Liquide Mittel	142'291	101'677	393'734
Forderungen	4'749	4'750	4'751
Vorräte			
Transitorische Aktiven		6'730	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Materielles Anlagevermögen	4	4	4
Finanzielles Anlagevermögen			
Weiteres Anlagevermögen			
<b>Total Aktiven</b>	<b>147'043</b>	<b>113'161</b>	<b>398'489</b>

<b>Passiven</b>	<b>RE 2016</b>	<b>RE 2017</b>	<b>RE 2018</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>142'469</b>	<b>107'934</b>	<b>392'228</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	55'000	46'000	61'000
Langfristiges Fremdkapital	10'000	10'000	10'000
Transitorische Passiven	77'469	51'934	321'228
<b>Eigenkapital</b>	<b>4'574</b>	<b>5'227</b>	<b>6'261</b>
Stiftungs- / Vereinskaptal			
Reserven			
Gewinn / Verlustvortrag	5'097	4'574	5'227
<b>Jahreserfolg</b>	<b>-523</b>	<b>653</b>	<b>1'034</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>147'043</b>	<b>113'161</b>	<b>398'489</b>

#### *Leistungsvereinbarung*

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Theater Winkelwiese wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Theater Winkelwiese vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

#### *Finanzlage der Stadt Zürich*

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion, GR Nr. 2017/59, zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

## 7. Zusammenfassung

Das Theater Winkelwiese bietet mit seinem Fokus auf zeitgenössische Theatertexte ein Programm an, das von keiner anderen Zürcher Institution abgedeckt wird. Es bedient damit einerseits ein nachweislich vorhandenes Bedürfnis beim Publikum und fördert andererseits erfolgreich und nachhaltig den Nachwuchs, primär der Theaterautorinnen und -autoren, aber auch der Regisseurinnen und Regisseure. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Weiterführung des Betriebsbeitrags sowie der Übernahme der Mietkosten für die Jahre 2020–2023 in Höhe von insgesamt Fr. 760 785.– an den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese. Dieser jährliche Gesamtbeitrag entfällt auf den Zeitpunkt einer allfälligen Einführung der Konzeptförderung, geplant per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Der mit dieser Weisung beantragte Gesamtbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 in Fr.	2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.
Betriebsbeitrag	713 489	713 489	713 489*	713 489*
Mietkostenübernahme	47 296	47 296	47 296*	47 296*
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>760 785</b>	<b>760 785</b>	<b>760 785*</b>	<b>760 785*</b>

*\*vorbehältlich der Einführung Konzeptförderung (siehe Kapitel 4, Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft – Einführung Rahmenkredit).*

## 8. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 760 785.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag sowie die Mietkostenübernahme werden mit dem Budget 2020 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 713 489.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 47 296.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 760 785.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung**

entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**